

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 43Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen**138. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen, Bereich: „Werler Feld“, Ortsteil Werl-Aspe****1. Aufstellungsbeschluss****2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung****Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 21.09.2023****1. Aufstellungsbeschluss**

Die Durchführung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen, Bereich „Werler Feld“, Ortsteil Werl-Aspe wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Änderung geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“ - Planaushang für die Dauer von mindestens 30 Tagen - beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.10.2023 bis 17.11.2023

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Umwelt, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, 1. Obergeschoss durchgeführt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden kann. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet werden. Die Umweltbelange werden zur öffentliche Auslegung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung:

Ziel der Aufstellung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Werler Feld“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet zu schaffen. Durch das Gewerbegebiet wird die Ansiedlung neuer Betriebe gefördert und ansässigen und regionalen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten geboten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 28.09.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

U. Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 138. Flächennutzungsplanänderung, Bereich "Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe

